
Dies ist eine wichtige Mitteilung – bitte lesen Sie sie umgehend nach Erhalt. Wenn Sie sich hinsichtlich der Maßnahmen, die Sie ergreifen sollten, im Zweifel befinden, sollten Sie den Rat Ihres Aktienmaklers, Banksachbearbeiters, Rechtsanwalts, Steuerberaters, Wirtschaftsprüfers oder anderen unabhängigen Finanzberaters einholen. Wenn Sie Ihre Anteile der PIMCO ETFs plc vollständig verkauft oder übertragen haben, leiten Sie dieses Dokument bitte umgehend an den Aktienmakler, Bankvertreter oder sonstigen Beauftragten, mit dessen Hilfe der Verkauf oder die Übertragung durchgeführt worden ist, zur möglichst baldigen Übermittlung an den Käufer oder Übertragungsempfänger weiter. Verantwortlich für die in diesem Dokument enthaltenen Informationen sind die Mitglieder des Verwaltungsrats der PIMCO ETFs plc. Sofern hierin nicht anders definiert, haben alle in diesem Dokument verwendeten Begriffe die gleiche Bedeutung wie im Prospekt. Dieses Rundschreiben wurde nicht von der Zentralbank geprüft.

RUNDSCHREIBEN AN DIE ANTEILINHABER VON

PIMCO Euro Short Maturity UCITS ETF
PIMCO US Dollar Short Maturity UCITS ETF
PIMCO Sterling Short Maturity UCITS ETF
PIMCO Emerging Markets Advantage Local Bond Index UCITS ETF
PIMCO US Short-Term High Yield Corporate Bond Index UCITS ETF
PIMCO Covered Bond UCITS ETF
PIMCO Euro Low Duration Corporate Bond UCITS ETF
PIMCO US Low Duration Corporate Bond UCITS ETF
PIMCO Euro Short-Term High Yield Corporate Bond Index UCITS ETF

jeweils ein Teilfonds von

PIMCO ETFs plc

(Eine gemäß dem irischen Companies Act 2014 gegründete, offene, als Umbrella-Fonds strukturierte Kapitalanlagegesellschaft mit beschränkter Haftung, variablem Kapital und getrennter Haftung zwischen den Teilfonds, eingetragen in Irland unter der registrierten Nummer 489440 und als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren gemäß den European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations von 2011 in der jeweils geltenden Fassung errichtet)

Vorschlag für die Umstellung des Abrechnungsmodells auf eine internationale zentrale Wertpapierverwahrstelle

Vorgeschlagenes Scheme of Arrangement

Einladung zur Versammlung der Scheme-Anteilhaber

Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung

Definitionen

„Act“ jeweils gültigen Fassung);	bezeichnet den Companies Act von 2014 von Irland (in der
„Satzung“	bezeichnet den Gesellschaftsvertrag und die Satzung der Gesellschaft;
„Berechtigter Teilnehmer“	bezeichnet eine juristische oder natürliche Person, die von der Gesellschaft zum Zwecke der Zeichnung und Rückgabe von Anteilen eines Fonds gegen Barmittel oder Sachwerte bevollmächtigt ist, damit diese in der Lage ist, ihren Kunden im Rahmen ihres Broker-/Händlergeschäfts den Kauf oder Verkauf von Anteilen anzubieten oder als Market Maker zu agieren. Die Gesellschaft kann von Zeit zu Zeit einen berechtigten Teilnehmer hinzufügen oder ersetzen;
„Verwaltungsrat“	bezeichnet den jeweils amtierenden Verwaltungsrat der Gesellschaft;
„Geschäftstag“	bezeichnet jeden Tag, an dem Banken in Dublin, Irland, oder wie anderweitig in der betreffenden Ergänzung angegeben, für den Geschäftsverkehr geöffnet sind;
„Zentralbank“	bezeichnet die Central Bank of Ireland bzw. jede nachfolgende Aufsichtsbehörde;
„OGAW-Verordnungen der Zentralbank 2019“	bezeichnet die Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013 (Section 48(1)) (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2019 in der jeweils geänderten, ergänzten oder ersetzten Fassung;
„Rundschreiben“	bezeichnet dieses Dokument vom 12. August 2020;
„Gemeinsame Verwahrstelle“	bezeichnet die Gesellschaft, die als Verwahrstelle für die internationalen zentralen Wertpapierverwahrstellen eingesetzt wird, derzeit Citibank Europe p.l.c.;
„Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle“	bezeichnet die Körperschaft, die als Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle bestellt wurde und als solche als der eingetragene rechtmäßige Inhaber der Anteile handelt, derzeit Citivic Nominees Limited;
„Gesellschaft“	bezeichnet PIMCO ETFs plc, eine Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Anteilskapital, die in Irland unter der Registernummer 489440 gegründet wurde;
„CREST Depositary Interest“	bezeichnet ein von der Euroclear UK & Ireland (durch eine Tochtergesellschaft) begebenes Wertpapier nach englischem Recht, das den Anspruch eines CREST-Mitglieds in Bezug auf einen Basiswert darstellt; im Rahmen des ICSD-Modells stellt ein CREST Depositary Interest eine Beteiligung an einem Anteil des betreffenden Fonds dar, der über die Euroclear Bank S.A./N.V. gehalten wird;
„CREST-System“	bezeichnet das Abwicklungssystem, das Eigentum von Euroclear UK & Ireland ist und von dieser betrieben wird und ein maßgebliches System im Sinne der Companies Act, 1990

	(Uncertificated Securities) Regulations, 1996 darstellt (und jeden Rechtsnachfolger desselben);
„CSDs“ (und jeweils eine „CSD“)	bezeichnet lokale zentrale Wertpapierverwahrstellen, die keine ICSDs sind (unter anderem das CREST-System, Euroclear Netherlands, Clearstream Banking AG, Frankfurt/Main, SIS SegalIntersettle AG und Monte Titoli);
„Aktuelles Modell“	bezeichnet das bestehende Abwicklungsmodell der Fonds (mit Ausnahme des ICSD-Fonds), das die Abrechnung über mehrere lokale CSDs beinhaltet, soweit die Fonds an mehreren Börsen notiert sind und gehandelt werden; zu den zentralen Wertpapierverwahrstellen gehören unter anderem das CREST-System, Euroclear Netherlands, Clearstream Banking AG, Frankfurt/Main, SIS SegalIntersettle AG und Monte Titoli;
„Verwaltungsratsmitglieder“	bezeichnet die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft oder alle ordnungsgemäß genehmigten Ausschüsse oder Beauftragten derselben;
„Datum des Inkrafttretens“	bezeichnet den Zeitpunkt, an dem das Scheme gemäß seinen Bedingungen in Kraft tritt;
„Ausgeschlossene Anteile“	bezeichnet sämtliche gewinnberechtigten Anteile des ICSD-Fonds;
„Außerordentliche Hauptversammlung“ oder „AHV“	bezeichnet die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft (oder eine vertagte Versammlung), die im Zusammenhang mit diesem Scheme einzuberufen ist und voraussichtlich stattfindet, sobald die vorherige Versammlung der Scheme-Anteilhaber abgeschlossen oder vertagt worden ist;
„Vollmachtsformulare“	bezeichnet das Vollmachtsformular für die Versammlung der Scheme-Anteilhaber und das Vollmachtsformular für die außerordentliche Hauptversammlung – „Vollmachtsformular“ bezeichnet eines von beiden;
„Fonds“	bezeichnet einen Teilfonds der Gesellschaft, der die Bezeichnung des Verwaltungsrats einer bestimmten Klasse bzw. bestimmter Klassen von Anteilen als Teilfonds darstellt, dessen Ausgabeerlöse als separater Vermögensbestand geführt und gemäß dem für diesen Teilfonds geltenden Anlageziel und dessen Anlagepolitik investiert werden, und der zu gegebener Zeit mit vorheriger Genehmigung der Zentralbank vom Verwaltungsrat aufgelegt wird;
„Globalurkunde“	bezeichnet das Zertifikat, das den Anspruch auf die Anteile eines Fonds nach dem ICSD-Modell bescheinigt und das gemäß der Satzung und dem Prospekt der Gesellschaft ausgegeben wird;
„High Court“	bezeichnet den High Court of Ireland;
„Verhandlung vor dem High Court“	bezeichnet die Verhandlung vor dem High Court zur Erörterung und gegebenenfalls Genehmigung des Scheme;

„ICSD-Fonds“	bezeichnet PIMCO US Low Duration Corporate Bond UCITS ETF;
„Internationale zentrale Wertpapierverwahrstellen“ oder „ICSD“	bezeichnet die anerkannten Clearing-Systeme, die das internationale Abrechnungssystem Euroclear verwenden und ihre Anteile durch das internationale Zentralverwahrer-Abrechnungssystem ausgeben, bei dem es sich um ein internationales, mit mehreren nationalen Märkten verbundenes Abrechnungssystem handelt;
„ICSD-Modell“	bezeichnet das ICSD-Abwicklungsmodell, dessen Anwendung durch die Gesellschaft vorgeschlagen wird und das in Teil 1 dieses Rundschreibens beschrieben ist;
„Irische Normalzeit“	bezeichnet die irische Normalzeit, wie im Standard Time (Amendment) Act 1971 und im Summer Time Act 1925 festgelegt;
„Gewinnberechtigte Anteile“ oder „Anteile“	bezeichnet gewinnberechtigende, nennwertlose Anteile am Kapital der Gesellschaft und umfasst, soweit der Kontext dies gestattet oder erfordert, die gewinnberechtigenden Anteile eines Fonds, die in unterschiedliche Klassen oder Serien unterteilt sein können;
„Register der Gesellschafter“	bezeichnet das Register der Gesellschafter der Gesellschaft, das für alle Fonds geführt wird;
„Handelsregister“	bezeichnet das irische Handelsregister (Registrar of Companies in Ireland);
„Eingeschränktes Land“	bezeichnet jedes Land, in dem eine vollständige oder teilweise Freigabe, Veröffentlichung oder Verteilung des Rundschreibens oder der damit verbundenen Vollmachtsformulare rechtswidrig wäre;
„Eingeschränkter ausländischer Anteilinhaber“	bezeichnet einen Anteilinhaber (einschließlich einer natürlichen Person, einer Personengesellschaft, eines nicht eingetragenen Konsortiums, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, einer nicht eingetragenen Organisation, eines Anlagefonds, eines Treuhänders, eines Vollstreckers, eines Administrators oder eines anderen gesetzlichen Vertreters), der sich in einem eingeschränkten Land befindet oder dort ansässig ist, oder einen Anteilinhaber, von dem die Gesellschaft annimmt, dass er sich in einem eingeschränkten Land befindet oder dort ansässig ist;
„Scheme“	bezeichnet das vorgeschlagene Scheme of Arrangement gemäß Kapitel 1 von Teil 9 des Act, wie in Teil 2 dieses Rundschreibens dargelegt, einschließlich oder vorbehaltlich aller Änderungen, Ergänzungen oder Bedingungen, die vom High Court genehmigt oder auferlegt und vom Verwaltungsrat angenommen werden;
„Versammlung der Scheme-Anteilhaber“	bezeichnet die vom Verwaltungsrat einberufene Versammlung der Scheme-Anteilhaber (und deren eventuelle Vertagungen) zur Erörterung und Abstimmung über die Genehmigung eines Beschlusses zur Umsetzung des Scheme (mit oder ohne Änderungen);

„Scheme Order“	bezeichnet den Beschluss des High Court zur Genehmigung des Scheme gemäß Section 453(2)(c) des Act;
„Scheme-Anteile“	bezeichnet (i) die zum Datum dieses Rundschreibens ausgegebenen gewinnberechtigten Anteile; und (ii) alle am oder nach dem Datum des Rundschreibens und vor dem Datum des Inkrafttretens ausgegebenen gewinnberechtigten Anteile, jedoch ohne die ausgeschlossenen Anteile;
„Scheme-Anteilhaber“	bezeichnet die eingetragenen Inhaber von Scheme-Anteilen;
„Anteilhaber“ oder „Inhaber“	bezeichnet die eingetragenen Inhaber gewinnberechtigter Anteile;
„Nachweiszeitpunkt“	bezeichnet 8:00 Uhr (irische Normalzeit) am 6. September 2020 bzw. bei einer Vertagung der Versammlung der Scheme-Anteilhaber und/oder der außerordentlichen Hauptversammlung jeweils 8:00 Uhr (irische Normalzeit) am Tag vor dem Tag, der für die vertagte(n) Versammlung(en) festgelegt wurde.

TEIL I - EINLEITUNG

12. August 2020

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

1. Einleitung und Hintergrund

mit diesem Schreiben richten wir uns an Sie in Ihrer Eigenschaft als Anteilinhaber, um Sie über einen Vorschlag zur Zentralisierung der Abwicklung des Handels mit gewinnberechtigten Anteilen aller Nicht-ICSD-Fonds der Gesellschaft in einer ICSD-Struktur zu informieren. Der ICSD-Fonds verwendet bereits das ICSD-Modell.

Derzeit betreibt die Gesellschaft ein Wertpapierabwicklungssystem, bei dem die Abwicklung für alle Nicht-ICSD-Fonds über das CREST-System erfolgt.

Mit Wirkung vom 30. März 2021 werden in Irland ansässige ETFs (wie die Gesellschaft) nicht mehr in der Lage sein, das CREST-System für die Abwicklung ihrer Anteile zu verwenden, da Euroclear UK and Ireland Limited ein im Vereinigten Königreich regulierter Zentralverwahrer ist, der infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union („**Brexit**“) ab diesem Datum nicht mehr in der Lage sein wird, Dienstleistungen in Irland zu erbringen. Die Gesellschaft nimmt derzeit Übergangsregelungen in Anspruch, die von der Europäischen Kommission in Bezug auf die derzeitige Nutzung des CREST-Systems eingeräumt wurden und im Rahmen derer Euroclear UK and Ireland Limited eine vorläufige (am 30. März 2021 ablaufende) Gleichwertigkeit gewährt wurde.

Dementsprechend ist die Gesellschaft verpflichtet, vom CREST-System zu einer alternativen CSD zu wechseln, um dieses mit dem Brexit verbundene Risiko zu mindern.

Der Verwaltungsrat schlägt vor, das ICSD-Modell im Rahmen eines Scheme gemäß Kapitel 1 von Teil 9 des Act einzuführen. Zweck dieses Rundschreibens ist es, Ihnen Informationen über das Scheme und das vorgeschlagene ICSD-Modell zukommen zu lassen.

Das wesentliche Merkmal des ICSD-Modells besteht darin, dass es eine zentralisierte Abwicklung durch Euroclear Bank S.A./N.V. („**Euroclear**“) und Clearstream Banking S.A., Luxemburg („**Clearstream**“) und gemeinsam mit Euroclear die „**ICSD**“) für Transaktionen bietet, die an mehreren Börsen ausgeführt werden.

Die Überführung der Nicht-ICSD-Fonds in das ICSD-Modell wird die Abwicklungsstruktur für alle zum Datum des Inkrafttretens bestehenden Fonds auf eine einheitliche Grundlage stellen, welche die Steuerung der Abwicklungsstrukturen für diese Fonds vereinfachen soll.

Wie Sie wahrscheinlich wissen, fanden am 28. Mai 2020 die folgenden Versammlungen statt:

- a) eine vom Verwaltungsrat gemäß dem Act einberufene Versammlung, um es den Anteilhabern der Gesellschaft zu ermöglichen, über ein Scheme of Arrangement gemäß Kapitel 1 von Teil 9 des Act zu beraten und, sofern für gut befunden, es zu genehmigen, und zwar zu den identischen Bedingungen, wie sie für das Scheme of Arrangement im Rundschreiben vom 6. Mai 2020 dargelegt sind (das „**Mai-Scheme**“) (die „**Versammlung im Mai**“); und
- b) eine außerordentliche Hauptversammlung der Anteilinhaber der Gesellschaft, um unter anderem alle vom Verwaltungsrat ergriffenen Maßnahmen zu genehmigen, die dieser für notwendig oder angemessen erachtet, um das Scheme in Kraft zu setzen (die „**AHV im Mai**“).

Wir wurden darauf hingewiesen, dass aufgrund eines administrativen Versehens die Einladung zur Versammlung im Mai in Bezug auf das Mai-Scheme nicht an alle Scheme-Anteilhaber versendet wurde.

Um die Regelkonformität des Scheme mit dem Act zu gewährleisten, wurde eine neue Versammlung der Scheme-Anteilhaber einberufen, um es allen Scheme-Anteilhabern zu ermöglichen, über das Scheme zu beraten und, sofern für gut befunden, es zu genehmigen. Es wurde eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen, um einen Beschluss zu fassen, mit dem alle Maßnahmen des Verwaltungsrats genehmigt werden, die er für die Umsetzung des Scheme für notwendig oder angemessen erachtet.

Wir haben zusätzliche Verfahren eingeführt, um sicherzustellen, dass dieses Rundschreiben wie erforderlich an alle Anteilhaber verteilt wird.

Der Vorschlag für dieses Scheme enthält die gleichen Bedingungen wie die für das Mai-Scheme. Diese Versammlung der Scheme-Anteilhaber und die AHV werden ausschließlich wegen des oben beschriebenen administrativen Versehens einberufen.

Ihre Stimmen in Bezug auf die Versammlung der Scheme-Anteilhaber im Mai und die AHV im Mai sind hinsichtlich der Vorschläge, über die bei dieser Versammlung der Scheme-Anteilhaber und bei dieser AHV abgestimmt werden soll, nicht gültig.

Wir bitten Sie, Ihre Stimmen für die Versammlung der Scheme-Anteilhaber und die AHV gemäß den in den Vollmachtsformularen in Teil 3 und 4 dieses Rundschreibens dargelegten Anweisungen einzureichen.

2. Der Vorschlag

Es wird vorgeschlagen, dass die Gesellschaft anstelle des aktuellen Modells das ICSD-Modell für die Nicht-ICSD-Fonds gemäß eines Scheme einsetzt. Im Rahmen des Scheme wird vorgeschlagen, die rechtliche (jedoch nicht die wirtschaftliche) Beteiligung an allen gewinnberechtigten Anteilen der Nicht-ICSD-Fonds zum Datum des Inkrafttretens an den Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle zu übertragen. Dieser wird als Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle den Rechtsanspruch an den gewinnberechtigten Anteilen halten. Das rechtliche Eigentum an allen gewinnberechtigten Anteilen wird zwar an den Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle übertragen, Anleger werden im Rahmen des ICSD-Modells jedoch weiterhin eine wirtschaftliche Beteiligung an derselben Anzahl an gewinnberechtigten Anteilen desselben bzw. derselben Fonds halten wie unmittelbar vor dem Datum des Inkrafttretens unter dem aktuellen Modell und sie werden in der Lage sein, die Ausübung ihrer Rechte in Bezug auf diese gewinnberechtigten Anteile im selben Umfang wie derzeit im Rahmen des aktuellen Modells wahrzunehmen.

Wenn das Scheme von der erforderlichen Mehrheit der Scheme-Anteilhaber genehmigt und vom High Court bestätigt wird, wird es voraussichtlich zu einem vom High Court festzulegenden Datum im vierten Quartal 2020 in Kraft treten. Das Datum des Inkrafttretens des Scheme wird entsprechend den Angaben im unten stehenden Abschnitt „*Veröffentlichung der Ergebnisse*“ bekannt gegeben und veröffentlicht.

Die Annahme des ICSD-Modells wird die Art und Weise, wie Anlagen im Fonds verwaltet werden, nicht verändern.

Unterschiede zwischen dem ICSD-Modell und dem aktuellen Modell

Gemäß dem aktuellen Modell sind nur Anleger, die Konten in dem von Euroclear UK & Ireland Limited betriebenen CREST-System haben, und bestimmte CSDs (z. B. Clearstream Banking AG, Frankfurt/Main) oder ihre Nominees im Register der Gesellschafter der Gesellschaft als Anteilhaber eingetragen. Infolgedessen umfasst das Register der Gesellschafter der Gesellschaft eine Kombination aus Nominees von berechtigten Teilnehmern und anderen Kontoinhabern im von Euroclear UK & Ireland Limited betriebenen CREST-System sowie CSDs selbst oder ihre jeweiligen Nominees.

Daher hält die Mehrheit der Anleger, die keine Konten im CREST-System hat und der es sich nicht um CSDs handelt, ihr Eigentum an gewinnberechtigten Anteilen an den Fonds über Nominees und andere Intermediäre, was bedeutet, dass die meisten Anleger wirtschaftliche Eigentümer, jedoch keine rechtlichen Eigentümer ihrer gewinnberechtigten Anteile sind.

Sofern es übernommen wird, werden im ICSD-Modell gewinnberechtigte Anteile der Gesellschaft durch eine Globalurkunde verbrieft und im Register der Gesellschafter der Gesellschaft auf den Namen eines einzigen Anteilhabers eingetragen. Hierbei handelt es sich um Citivic Nominees Limited (den Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle). Wird das Scheme umgesetzt, unterliegen der Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle sowie die gemeinsame Verwahrstelle und die ICSDs vertraglichen Verpflichtungen, ihre wirtschaftliche Beteiligung und alle damit verbundenen Rechte der eingetragenen Anteilhaber an allen Anteilen sämtlicher Fonds an Teilnehmer (d. h. die zugrunde liegenden Anleger der Fonds) weiterzugeben.

Insbesondere unterliegt der Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle einer vertraglichen Verpflichtung zur Weitergabe aller Einladungen zu Versammlungen der Anteilhaber der Gesellschaft (oder eines ihrer Fonds) und der damit verbundenen, von der Gesellschaft herausgegebenen Dokumente an die gemeinsame Verwahrstelle, die wiederum verpflichtet ist, diese Einladungen und Dokumente an die ICSDs weiterzugeben. Die jeweilige ICSD wiederum leitet von der gemeinsamen Verwahrstelle erhaltene Einladungen und damit verbundene Dokumente gemäß ihren Regeln und Verfahren an ihre Teilnehmer weiter. In ähnlicher Weise ist jede ICSD vertraglich verpflichtet, alle von seinen Teilnehmern erhaltenen Stimmen zu sammeln und an die gemeinsame Verwahrstelle weiterzuleiten, und die gemeinsame Verwahrstelle ist ihrerseits vertraglich verpflichtet, alle von den jeweiligen ICSDs gesammelten und weitergeleiteten Stimmen an den Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle weiterzuleiten, der vertraglich verpflichtet ist, gemäß diesen Anweisungen abzustimmen.

Der Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle, die gemeinsame Verwahrstelle und die ICSDs sind zudem vertraglich verpflichtet, von der Gesellschaft erhaltene Ausschüttungen an die Teilnehmer und/oder deren jeweilige Nominees weiterzugeben. Insbesondere können auf Anweisung des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle eventuelle Rücknahmeerlöse und erklärte Dividenden, die durch die Gesellschaft an den Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle in seiner Eigenschaft als Anteilhaber zahlbar sind, durch die Gesellschaft oder ihren bevollmächtigten Vertreter direkt an die jeweilige ICSD gezahlt werden. Falls der Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle Rücknahmeerlöse oder Dividenden von der Gesellschaft oder ihrem bevollmächtigten Vertreter erhält, sorgt der Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle dafür, dass solche Zahlungen an die entsprechende ICSD weitergeleitet werden. Die entsprechende ICSD zahlt wiederum alle erhaltenen Rücknahmeerlöse und Dividenden an die jeweiligen Teilnehmer der ICSD.

Im Rahmen des ICSD-Modells müssen Anleger, die keine ICSD-Teilnehmer sind, für den Handel mit gewinnberechtigten Anteilen und die Abwicklung einen Makler, einen Nominee, eine Depotbank oder einen anderen Vermittler beauftragen, der ICSD-Teilnehmer ist, ähnlich der Art und Weise, wie Anleger im Rahmen des aktuellen Modells einen Makler oder einen anderen Vermittler beauftragen, der Teilnehmer der CSD für den Markt ist, an dem der Anleger handeln und Geschäfte abwickeln möchte. Die Kette des wirtschaftlichen Eigentums im ICSD-Modell ist daher den bestehenden Nominee-Vereinbarungen im aktuellen Modell ähnlich.

Für Scheme-Anteilhaber, die unmittelbar vor dem Datum des Inkrafttretens im Register der Gesellschafter der Gesellschaft eingetragen sind (z. B. eine CSD oder ihr Nominee), ändern sich die Eigentumsverhältnisse bezüglich Scheme-Anteilen von rechtlichem Eigentum zu wirtschaftlichen Eigentum über den Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle, wie vorstehend erläutert. Sie halten jedoch weiterhin eine wirtschaftliche Beteiligung an derselben Anzahl an gewinnberechtigten Anteilen desselben bzw. derselben Fonds wie unmittelbar vor dem Datum des Inkrafttretens unter dem aktuellen Modell. Auf Wunsch können Sie Ihre im CREST-System gehaltenen gewinnberechtigten Anteile zur ICSD, d. h., Euroclear oder Clearstream, übertragen, wenn Sie dort ein Konto unterhalten oder eröffnen. Alternativ können Sie weiterhin einen wirtschaftlichen Eigentumsanspruch an den gewinnberechtigten Anteilen im CREST-System über Euroclear UK & Ireland Limited halten (mittels CREST Depositary Interests), da Euroclear UK & Ireland Limited derzeit ein Konto bei der ICSD unterhält.

Anleger, die derzeit nicht als Anteilhaber im Register der Gesellschafter der Gesellschaft eingetragen sind, jedoch einen wirtschaftlichen Eigentumsanspruch an gewinnberechtigten Anteilen haben, werden nach Einführung des ICSD-Modells weiterhin eine wirtschaftliche Beteiligung an derselben Anzahl an gewinnberechtigten Anteilen desselben bzw. derselben Fonds halten wie unter dem aktuellen Modell.

Im Rahmen des ICSD-Modells werden berechtigte Teilnehmer weiterhin direkt mit der Gesellschaft Geschäfte veranlassen und anweisen (wie im aktuellen Modell).

Für die Gesellschaft bezieht sich der Hauptunterschied zwischen dem aktuellen Modell und dem ICSD-Modell auf die im Register der Gesellschafter eingetragenen Anteilinhaber. Im aktuellen Modell sind mehrere Nominees berechtigter Teilnehmer und andere Kontoinhaber im CREST-System sowie CSDs oder deren Nominees als Anteilinhaber im Register der Gesellschafter eingetragen. Im Rahmen des ICSD-Modells werden alle Anleger durch die gemeinsame Verwahrstelle vertreten, wobei der einzige eingetragene Inhaber aller gewinnberechtigten Anteile in jedem Teilfonds der Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle ist. Die gemeinsame Verwahrstelle wurde von der ICSD ernannt und der von ihr gehaltene Anteilsbestand repräsentiert die Anteilsbestände der Anleger über die ICSD.

Wenn das Scheme in Kraft tritt, werden im Prospekt der Gesellschaft nähere Angaben zur Abwicklung im Rahmen des ICSD-Abwicklungsmodells sowie eine Übersicht der Beziehungen zwischen der gemeinsamen Verwahrstelle und den indirekten Anlegern veröffentlicht.

Scheme of Arrangement

Wie vorstehend ausgeführt, wird zur Einführung des ICSD-Modells vorgeschlagen, dass die Gesellschaft ein Scheme of Arrangement gemäß dem Act umsetzt, im Rahmen dessen die rechtliche (jedoch nicht die wirtschaftliche) Beteiligung an allen gewinnberechtigten Anteilen der Nicht-ICSD-Fonds an den Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle übertragen wird.

Um Wirksamkeit zu erlangen, muss das Scheme in der Versammlung der Scheme-Anteilnehmer mit der erforderlichen Mehrheit der zum Nachweiszeitpunkt registrierten Scheme-Anteilnehmer genehmigt werden. Darüber hinaus müssen die Anteilnehmer der Gesellschaft zum Nachweiszeitpunkt die Umsetzung des Scheme genehmigen. Außerdem muss das Scheme in der Verhandlung vor dem High Court vom High Court genehmigt werden. Sowohl die Versammlung der Scheme-Anteilnehmer und die AHV als auch die Art der bei den Versammlungen zu verabschiedenden Genehmigungen sind nachstehend näher beschrieben. Alle Scheme-Anteilnehmer sind berechtigt, an der High Court-Anhörung persönlich teilzunehmen oder sich durch einen Prozessvertreter oder einen Anwalt (auf eigene Kosten) vertreten zu lassen, um sich für oder gegen die Genehmigung des Scheme auszusprechen.

Die Umsetzung des Scheme und die Einführung des ICSD-Modells durch die Gesellschaft unterliegen einer Reihe von Bedingungen (nachstehend unter „*Die Bedingungen*“ zusammengefasst). Vorbehaltlich der Erfüllung dieser Bedingungen tritt das Scheme ab dem im Gerichtsbeschluss angegebenen Datum in Kraft, voraussichtlich im vierten Quartal 2020.

Sollte das Scheme in Kraft treten, sind seine Bedingungen für alle Scheme-Anteilnehmer verbindlich, unabhängig davon, ob sie an der Versammlung der Scheme-Anteilnehmer teilgenommen und wie sie abgestimmt haben (oder ob sie überhaupt abgestimmt haben).

Die Bedingungen

Die Einführung des ICSD-Modells ist an die Bedingung geknüpft, dass das Scheme in Kraft tritt. Die Umsetzung des Scheme unterliegt folgenden Bedingungen:

- der Genehmigung des Scheme durch eine zahlenmäßig einfache Mehrheit der Scheme-Anteilnehmer, die mindestens 75 % des Wertes der von den Scheme-Anteilnehmern zum Nachweiszeitpunkt gehaltenen Scheme-Anteile repräsentieren und bei der Versammlung der Scheme-Anteilnehmer (oder bei einer vertagten Versammlung) anwesend sind und ihre Stimme abgeben (persönlich oder durch Stimmrechtsvertreter);
- der Annahme des Beschlusses zur Genehmigung des in der Einladung zur AHV dargelegten Scheme mit der erforderlichen Mehrheit der Anteilnehmer bei der AHV (oder auf einer vertagten Versammlung);

- der Genehmigung des Scheme durch den High Court (mit oder ohne Änderungen, Ergänzungen oder Bedingungen, die vom High Court genehmigt oder auferlegt und von der Gesellschaft angenommen werden) gemäß Artikel 453(2)(c) des Act;
- der Vorlage einer Ausfertigung des Gerichtsbeschlusses beim Handelsregister zur Eintragung gemäß § 454 des Act; und
- der Nichtfassung eines Beschlusses des Verwaltungsrats, das Scheme vor der Verhandlung vor dem High Court aufzugeben, einzustellen und/oder zurückzuziehen.

3. Einwilligungen und Versammlungen

Um Wirksamkeit zu erlangen, muss das Scheme auf der Versammlung der Scheme-Anteilhaber mit der erforderlichen Mehrheit der zum Nachweiszeitpunkt registrierten Scheme-Anteilhaber (d. h. zum Nachweiszeitpunkt registrierte Inhaber von gewinnberechtigten Anteilen der Nicht-ICSD-Fonds) genehmigt werden.

Außerdem erfordert die Umsetzung des Scheme einen Beschluss zur Genehmigung des Scheme, der mit der erforderlichen Mehrheit der zum Nachweiszeitpunkt registrierten Anteilhaber in der separaten AHV gefasst werden muss.

Versammlung der Scheme-Anteilhaber

Die Versammlung der Scheme-Anteilhaber wurde vom Verwaltungsrat für 8:00 Uhr (irische Normalzeit) am 7. September 2020 angesetzt, um den Scheme-Anteilhabern die Erörterung und gegebenenfalls Genehmigung des Scheme zu ermöglichen. Bei der Versammlung der Scheme-Anteilhaber wird nach Kapitalanteilen und nicht durch Handzeichen abgestimmt.

Für die erforderliche Genehmigung des Scheme bei der Versammlung der Scheme-Anteilhaber müssen Anteilhaber, die für eine Genehmigung des Scheme stimmen, die zahlenmäßig einfache Mehrheit der (persönlich oder durch Stimmrechtsvertreter) anwesenden und abstimmenden Scheme-Anteilhaber darstellen, die mindestens 75 Prozent des Wertes der Scheme-Anteile repräsentieren, die von dem zum Nachweiszeitpunkt registrierten Scheme-Anteilhabern gehalten wurden.

Der Wert jedes Scheme-Anteils für den Zweck der vorstehend beschriebenen Stimmrechtsschwelle ist der Nettoinventarwert (gemäß Definition dieses Begriffs in der Satzung) des Scheme-Anteils zum Nachweiszeitpunkt. Wenn Scheme-Anteile auf eine andere Basiswährung als den Euro lauten, wird der Nettoinventarwert der betreffenden Scheme-Anteile unter Verwendung des um 16 Uhr veröffentlichten VM/Reuters-Wechselkurses (dies ist der vom Fondsverwalter üblicherweise verwendete Wechselkurs) am Datum des Nachweiszeitpunkts zum Zwecke der Abstimmung bei der Versammlung der Scheme-Anteilhaber in Euro umgerechnet und entsprechend ausgewiesen.

Die Einladung zur Versammlung der Scheme-Anteilhaber, der ein Vollmachtsformular beigelegt ist, finden Sie in **Teil 3** dieses Rundschreibens. Die Berechtigung zur Teilnahme und Stimmabgabe bei der Versammlung der Scheme-Anteilhaber und die Anzahl der Stimmen, die bei der Versammlung abgegeben werden können, werden unter Bezugnahme auf das Register der Gesellschafter zum Nachweiszeitpunkt festgelegt, d. h. um 8:00 Uhr (irische Normalzeit) am 6. September 2020 oder, bei Vertagung der Versammlung der Scheme-Anteilhaber, um 8:00 Uhr (Ortszeit Irland) am Tag vor dem Tag, der für die vertagte Versammlung der Scheme-Anteilhaber festgelegt wurde.

Außerordentliche Hauptversammlung

Darüber hinaus wurde die AHV für 9:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 7. September 2020 (oder, falls später, so bald wie möglich nach dem Ende bzw. der Vertagung der Versammlung der Scheme-Anteilhaber) einberufen, um die nachfolgend beschriebenen Beschlüsse zu erörtern und gegebenenfalls zu verabschieden. Den vollständigen Wortlaut der Beschlüsse finden Sie in der Einladung zur AHV in **Teil 4** dieses Rundschreibens. Der Einladung ist ein Vollmachtsformular beigelegt.

Beschluss 1:

Im Beschluss wird vorgeschlagen, das Scheme, vorbehaltlich der erforderlichen Mehrheit der Scheme-Anteilhaber zur Genehmigung des Scheme auf der Versammlung der Scheme-Anteilhaber, zu genehmigen und den Verwaltungsrat zu ermächtigen, alle Schritte zu unternehmen und alle Vereinbarungen und Vorkehrungen zu treffen, die für die Umsetzung des Scheme erforderlich sind.

Der Beschluss wird als ordentlicher Beschluss der Gesellschaft vorgelegt und erfordert daher zur Verabschiedung die Zustimmung einer einfachen Mehrheit (d. h. mehr als 50 Prozent) der auf der AHV persönlich oder durch Stimmrechtsvertreter abgegebenen Stimmen.

Beschluss 2:

Wie Sie wahrscheinlich wissen, hat die Gesellschaft auf der AHV im Mai eine geringe Anzahl von Änderungen an der bestehenden Satzung (in Form eines außerordentlichen Beschlusses mit Datum zum 28. Mai 2020) beschlossen, einschließlich (i) der Änderung des Namens von PIMCO Fixed Income Source ETFs plc in PIMCO ETFs plc, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Zentralbank und das irische Handelsregister (beide Genehmigungen nachträglich erteilt) und (ii) um es dem Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle zu ermöglichen, wenn er nach dem Inkrafttreten des Scheme und der Annahme des ICSD-Modells zum einzigen eingetragenen Anteilhaber wird, (selbst) Beschlussfähigkeit herzustellen, um bei Versammlungen einzelner Anteilklassen oder anderen Hauptversammlungen der Anteilhaber mit allen in seinem Namen eingetragenen gewinnberechtigten Anteilen abzustimmen (die erforderliche Beschlussfähigkeit bei einer Hauptversammlung der Gesellschaft als Ganzes wären sonst zwei Anteilhaber).

Um alle aufgrund des administrativen Versehens bei der Verteilung des Rundschreibens entstandenen Zweifel zu beseitigen (Näheres siehe oben), werden die Anteilhaber der Gesellschaft auf der AHV gebeten, Folgendes zu bestätigen: (i) den bei der Mai-Versammlung gefassten außerordentlichen Beschluss (mit Wirkung zum 28. Mai 2020) und alle Maßnahmen, die in diesem Zusammenhang ergriffen wurden, und (ii) dass die Satzung (in der durch den außerordentlichen Beschluss vom 28. Mai 2020 geänderten Fassung) die ordnungsgemäße und wirksame Gründungsurkunde und Satzung der Gesellschaft darstellt (bis zu einem Zeitpunkt, an dem von den Anteilhabern der Gesellschaft weitere Änderungen vorgenommen werden). Die Satzung kann vom Administrator oder unter www.pimco.com kostenlos angefordert werden.

Beschluss 2 wird als außerordentlicher Beschluss der Gesellschaft vorgeschlagen. Zur Annahme ist daher die Zustimmung von mindestens 75 Prozent der persönlich oder durch Stimmrechtsvertreter abgegebenen Stimmen in der AHV erforderlich.

Von den beiden auf der AHV vorgeschlagenen Beschlüssen ist nur die Verabschiedung von Beschluss 1 für die Umsetzung des Scheme erforderlich.

Die Einladung zur AHV, der ein Vollmachtsformular beigelegt ist, finden Sie in **Teil 4** dieses Rundschreibens. Die Berechtigung zur Teilnahme und Stimmabgabe bei der AHV und die Anzahl der Stimmen, die bei der Versammlung abgegeben werden können, werden unter Bezugnahme auf das Register der Gesellschafter zum Nachweiszeitpunkt festgelegt, d. h. um 8:00 Uhr (irische Normalzeit) am 6. September 2020 oder, bei Vertagung der AHV, um 8:00 Uhr (Ortszeit Irland) am Tag vor dem Tag, der für die vertagte AHV festgelegt wurde.

Verhandlung vor dem High Court

Wenn das Scheme auf der Versammlung der Scheme-Anteilhaber und der AHV genehmigt wird, wird die Gesellschaft beim High Court Weisungen für die Verhandlung vor dem High Court zur Genehmigung des Scheme beantragen, wobei die abschließende Verhandlung voraussichtlich im vierten Quartal 2020 stattfinden wird. Rechtliche Hinweise mit dem Datum der abschließenden Verhandlung vor dem High Court werden veröffentlicht, nachdem die Gesellschaft beim High Court einen Antrag auf Erteilung von Weisungen gestellt hat. Jeder Scheme-Anteilhaber ist berechtigt, persönlich an der Verhandlung vor dem High Court teilzunehmen oder sich durch einen Prozessvertreter oder einen Anwalt (auf eigene Kosten) vertreten zu lassen, um sich für oder gegen die Genehmigung des Scheme auszusprechen.

4. Die Verwaltungsratsmitglieder und die Auswirkungen des Scheme auf deren Beteiligungen

Die Namen der derzeitigen Verwaltungsratsmitglieder und die Auswirkungen des Schemes auf deren Beteiligungen werden im Folgenden erläutert. Die Adresse aller aufgeführten Verwaltungsratsmitglieder lautet: c/o PIMCO ETFs plc, 78 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, D02 HD32, Irland.

Name

V. Mangala Ananthanarayanan
Ryan Blute
John Bruton
Craig A. Dawson
David M. Kennedy
Frances Ruane

Auswirkungen des Scheme auf die Beteiligungen der Verwaltungsratsmitglieder

Die Anstellungsverträge bzw. Ernennungsschreiben der Verwaltungsratsmitglieder enthalten keinerlei Bestimmungen, wonach sie von der Umsetzung des Scheme oder der Übernahme des ICSD-Modells profitieren würden. Daher wird das Scheme keine wesentlichen Auswirkungen auf die Beteiligungen der Verwaltungsratsmitglieder haben.

5. Kosten

Die Kosten des Scheme, die der Gesellschaft direkt entstehen, einschließlich Kosten für die Vorbereitung, Genehmigung und Umsetzung des Scheme, werden vom Promoter der Gesellschaft getragen.

6. Ausländische Anteilhaber

Die Herausgabe, Veröffentlichung oder Verbreitung dieses Rundschreibens oder der damit verbundenen Vollmachtsformulare innerhalb bestimmter Länder oder in bestimmte Länder kann durch die Gesetze dieser Länder eingeschränkt sein. Dementsprechend werden und dürfen Exemplare dieses Rundschreibens und der dazugehörigen Vollmachtsformulare (und aller anderen Dokumente im Zusammenhang mit dem Scheme) in oder aus einem Beschränkungen unterliegenden Land nicht herausgegeben, veröffentlicht, verschickt oder anderweitig weitergeleitet, verteilt oder versendet werden. Personen, die diese Dokumente erhalten (insbesondere Nominees, Treuhänder und Verwahrstellen), müssen diese Einschränkungen beachten. Die Nichtbeachtung dieser Beschränkungen kann einen Verstoß gegen das Wertpapiergesetz des jeweiligen Landes darstellen. Soweit nach geltendem Recht zulässig, lehnt die Gesellschaft jegliche Verantwortung oder Haftung für Verstöße von Personen gegen diese Beschränkungen ab.

Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen behält die Gesellschaft das Recht, die Freigabe, Veröffentlichung oder Verbreitung des Rundschreibens oder der Vollmachtsformulare an Beschränkungen unterliegende ausländische Anteilhaber zuzulassen, die gegenüber der Gesellschaft (nach deren Ermessen) überzeugend nachweisen, dass hierdurch die Gesetze der entsprechenden Beschränkungen unterliegenden Länder nicht verletzt werden oder keine Einhaltung staatlicher oder anderer Bewilligungen oder Registrierungen, Einreichungen oder sonstige Formalitäten erforderlich ist, denen die Gesellschaft nicht nachkommen kann oder deren Einhaltung sie als nicht vertretbar betrachtet.

7. Steuerliche Auswirkungen

Die in diesem Rundschreiben enthaltenen Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellen keine Rechts- oder Steuerberatung dar. Die steuerlichen Folgen des Scheme können abhängig von Ihrem Steuerstatus und den Steuergesetzen des Landes, in dem Sie Ihren Sitz oder ihr Domizil haben, unterschiedlich sein. Sie sollten bezüglich der Auswirkungen des Scheme gemäß den Rechtsvorschriften des Landes, in dem Sie gegebenenfalls steuerpflichtig sind, Ihre eigenen fachkundigen Berater konsultieren.

8. Empfehlung

Ab dem 30. März 2021 werden in Irland ansässige ETFs für die Abrechnung ihrer Anteile nicht mehr auf das CREST-System zurückgreifen können. Daher ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass die Umsetzung des Scheme zur Einführung des ICSD-Abwicklungsmodells im besten Interesse der Gesellschaft und ihrer Anteilhaber insgesamt ist und empfiehlt Ihnen daher nachdrücklich, bei der Versammlung der Scheme-Anteilhaber und der AHV für die Beschlüsse zu stimmen.

9. Veröffentlichung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Versammlung der Scheme-Anteilhaber und der AHV (oder vertagter Versammlungen) werden über Euronext Dublin bekannt gemacht und in allen anderen Ländern, in denen die gewinnberechtigten Anteile an einer Börse notiert sind, in angemessener Weise veröffentlicht. Die Ergebnisse (einschließlich der Bestätigung einer eventuellen Vertagung) werden zudem an dem auf die jeweilige Versammlung (oder vertagte Versammlung) folgenden Geschäftstag auf www.pimco.com verfügbar sein. Sollte das Scheme anschließend vom High Court genehmigt werden, so werden diese Tatsache und das Datum des Inkrafttretens des Scheme, voraussichtlich an einem Datum im vierten Quartal 2020, in gleicher Weise bekanntgegeben bzw. veröffentlicht. Bei Änderungen des erwarteten Datums des Inkrafttretens des Scheme wird gegebenenfalls auch das geänderte Datum in gleicher Weise bekannt gegeben und veröffentlicht.

Wenn das Scheme bei der Versammlung der Scheme-Anteilhaber und der AHV genehmigt wird, wird die Verabschiedung der Beschlüsse zur Genehmigung des Scheme zusammen mit der Mitteilung, dass beim High Court ein Antrag auf Genehmigung des Schemes gestellt wird, in mindestens zwei Tageszeitungen, die in Irland vertrieben werden, veröffentlicht.

Vorbehaltlich der Verabschiedung des bei der Versammlung der Scheme-Anteilhaber zu beratenden Beschlusses, der Verabschiedung des bei der AHV zu beratenden Beschlusses und der Genehmigung des Scheme durch den High Court wird der Prospekt der Gesellschaft mit Wirkung zum Datum des Inkrafttretens des Scheme aktualisiert.

Falls sie Fragen zu diesem Punkt haben, können Anteilhaber ihren Finanzberater, den Vertreter der Gesellschaft im betreffenden Land oder den Administrator konsultieren. Sie können den Administrator per E-Mail unter PIMCOEMteam@StateStreet.com bzw. telefonisch wie folgt erreichen:

EMEA: +353 1 776 9990
Hongkong: +852 35561498
Singapur: +65 68267589
Nord- und Südamerika: +1 416 5068337

Mit freundlichen Grüßen



**Vorsitzender,
Für und im Namen von
PIMCO ETFs plc**

TEIL 2

SCHEME OF ARRANGEMENT GEMÄSS KAPITEL 1 VON TEIL 9 DES COMPANIES ACT 2014

ZWISCHEN

PIMCO ETFS PLC

(VORMALS PIMCO FIXED INCOME SOURCE ETFS PLC)

UND

DEN SCHEME-ANTEILINHABERN (WIE NACHSTEHEND DEFINIERT)

ERWÄGUNGSGRÜNDE:

- A. Die Gesellschaft ist eine offene Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Grundkapital und Haftungstrennung zwischen ihren Teilfonds, die in Irland unter der Registernummer 489440 mit beschränkter Haftung gegründet und von der Zentralbank von Irland gemäß den European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2011 zugelassen wurde.
- B. Das genehmigte Grundkapital der Gesellschaft besteht aus zwei rückzahlbaren, nicht gewinnberechtigten Anteilen ohne Nennwert und 500.000.000.000 gewinnberechtigten Anteile ohne Nennwert.
- C. Der Zweck des Scheme besteht darin, am Tag des Inkrafttretens die Übertragung des Rechtsanspruchs an den stückelosen Scheme-Anteilen von den Scheme-Anteilhabern an den Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle vorzusehen, wobei der Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle zustimmt, dass die Scheme-Anteilhaber weiterhin eine wirtschaftliche Beteiligung an der gleichen Anzahl stückeloser Anteile in denselben Teilfonds der Gesellschaft halten, die sie unmittelbar vor dem Datum des Inkrafttretens gehalten haben.
- D. Nach der Übertragung des Rechtsanspruchs an den stückelosen Anteilen auf den Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle sind die stückelosen Anteile wieder zu stückeln und durch eine Globalurkunde zu verbriefen, die von der gemeinsamen Verwahrstelle im Namen des Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle gehalten wird.
- E. Citibank Europe p.l.c. und Citivic Nominees Limited haben sich bereit erklärt, das Scheme zu akzeptieren und sich bei der Verhandlung durch einen Rechtsbeistand vertreten zu lassen. Citibank Europe p.l.c. und Citivic Nominees Limited haben jeweils zugestimmt, sich bei der Verhandlung vor dem High Court zu verpflichten, alle für die Umsetzung des Scheme erforderlichen oder wünschenswerten Dokumente, Handlungen und Gegenstände, die von Citibank Europe p.l.c. bzw. Citivic Nominees Limited beizubringen bzw. auszuführen sind,

beizubringen bzw. auszuführen oder deren Beibringung bzw. Ausführung zu veranlassen.

Das Scheme of Arrangement

1. Definitionen

Sofern das Thema oder der Zusammenhang nichts anderes erfordert, haben die folgenden Begriffe in diesem Scheme die folgenden Bedeutungen:

„**Act**“ bezeichnet den Companies Act von 2014 von Irland (in der jeweils gültigen Fassung);

„**Rundschreiben**“ bezeichnet das an die Inhaber des Rechtsanspruchs an den Anteilen der Gesellschaft ausgegebene Rundschreiben vom 12. August 2020;

„**Gemeinsame Verwahrstelle**“ bezeichnet die Citibank Europe p.l.c.;

„**Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle**“ bezeichnet Citivic Nominees Limited;

„**Gesellschaft**“ bezeichnet die PIMCO ETFs plc (vormals PIMCO Fixed Income Source ETFS plc);

„**CREST**“ bezeichnet das von Euroclear UK & Ireland Limited betriebene computergestützte Abrechnungssystem, durch das der Rechtsanspruch auf Anteile von Unternehmen elektronisch nachgewiesen werden kann;

„**CRO**“ bezeichnet das Companies Registration Office, das Handelsregister in Irland;

„**Stückelose Anteile**“ bezeichnet die gewinnberechtigten Anteile der Gesellschaft, die den Scheme-Fonds zugewiesen wurden, wobei diese Anteile unmittelbar vor dem Datum des Inkrafttretens elektronisch über CREST verbrieft werden;

„**Datum des Inkrafttretens**“ steht für das Datum und die Uhrzeit, an dem das Scheme für die Anteilinhaber des Unternehmens und des Schemes verbindlich und wirksam wird;

„**Außerordentliche Hauptversammlung**“ oder „**AHV**“ bezeichnet die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft, die am 7. September 2020 um 9:00 Uhr in 78 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland, stattfindet;

„**Vollmachtsformular**“ bezeichnet je nach Kontext das Vollmachtsformular für die Versammlung der Scheme-Anteilhaber oder das Vollmachtsformular für die AHV;

„**Verhandlung**“ bezeichnet die Verhandlung des Antrags der Gesellschaft beim High Court auf Genehmigung des Scheme gemäß Kapitel 1 Teil 9 des Act;

„**Eingeschränktes Land**“ bezeichnet jedes Land, in dem eine vollständige oder teilweise Freigabe, Veröffentlichung oder Verteilung des Rundschreibens oder der damit verbundenen Vollmachtsformulare rechtswidrig wäre;

„**Eingeschränkter ausländischer Anteilinhaber**“ bezeichnet einen Anteilinhaber (einschließlich einer natürlichen Person, einer Personengesellschaft, eines nicht eingetragenen Konsortiums, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, einer nicht eingetragenen Organisation, eines Anlagefonds, eines Treuhänders, eines Vollstreckers, eines Administrators oder eines anderen gesetzlichen Vertreters), der sich in einem eingeschränkten Land befindet oder dort ansässig ist, oder einen Anteilinhaber, von dem die Gesellschaft annimmt, dass er sich in einem eingeschränkten Land befindet oder dort ansässig ist;

„**Scheme**“ bezeichnet das vorgeschlagene Scheme of Arrangement gemäß Kapitel 1 von Teil 9 des Act wie im Rundschreiben beschrieben, einschließlich oder vorbehaltlich aller Änderungen, Ergänzungen oder Bedingungen, die vom High Court of Ireland genehmigt oder auferlegt werden;

„**Scheme-Fonds**“ bezeichnet die folgenden Teilfonds der Gesellschaft:

- PIMCO Euro Short Maturity UCITS ETF;
- PIMCO US Dollar Short Maturity UCITS ETF;
- PIMCO Sterling Short Maturity UCITS ETF;
- PIMCO Emerging Markets Advantage Local Bond Index UCITS ETF;
- PIMCO U.S. Short-Term High Yield Corporate Bond Index UCITS ETF;
- PIMCO Covered Bond UCITS ETF;
- PIMCO Euro Low Duration Corporate Bond UCITS ETF; und
- PIMCO Euro Short-Term High Yield Corporate Bond Index UCITS ETF;

„**Versammlung der Scheme-Anteilnehmer**“ bezeichnet die Versammlung der Scheme-Anteilnehmer, die am 7. September 2020 um um 8:00 Uhr in 78 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Ireland, stattfindet;

„**Scheme Order**“ bezeichnet die Verfügung des High Court of Ireland gemäß Paragraf 453(2)(c) des Act, die dieses Scheme genehmigt;

„**Scheme-Anteilhaber**“ bezeichnet die Personen und Organisationen, die unmittelbar vor dem Datum des Inkrafttretens den Rechtsanspruch an den stückelosen Anteilen besitzen;

„**Anteilhaber**“ bezeichnet die Inhaber der gewinnberechtigten nennwertlosen Anteile an der Gesellschaft.

2. Übertragung der stückelosen Anteile

Vorbehaltlich Artikel 5 dieses Scheme wird das rechtliche (jedoch nicht das wirtschaftliche) Eigentum an den Anteilen am Datum des Inkrafttretens automatisch und ohne weitere Maßnahmen oder Instrumente von den Scheme-Anteilhabern auf den Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle übertragen. Die Übertragung erfolgt frei von jedweden Pfandrechten, Aktien, Gebühren, Belastungen und anderen Beteiligungen und zusammen mit sämtlichen Rechten, die zum Datum des Scheme mit diesem verbunden sind oder diesem nachträglich hinzugefügt wurden, einschließlich der Stimmrechte und des Rechts, alle diesbezüglich festgesetzten, ausgezahlten oder vorgenommenen Dividenden und sonstigen Ausschüttungen (falls vorhanden) vollständig zu vereinnahmen und zu behalten.

Nach der Übertragung des Rechtsanspruchs an den stückelosen Anteilen auf den Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle am Datum des Inkrafttretens werden die stückelosen Anteile neu gestückelt und in Form einer Globalurkunde verbrieft, die von der gemeinsamen Verwahrstelle im Namen des Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle gehalten wird, wobei dieser im Anteilregister der Gesellschaft als Inhaber des Rechtsanspruchs an den stückelosen Anteilen eingetragen wird.

3. Gegenleistung für die Übertragung der stückelosen Anteile

Als Gegenleistung für die Übertragung der stückelosen Anteile gemäß Artikel 2 des Scheme of Arrangement halten die Anteilhaber des Scheme weiterhin eine wirtschaftliche Beteiligung an denselben stückelosen Anteilen, die sie unmittelbar vor dem Datum des Inkrafttretens hielten.

4. Ausländische Anteilhaber

4.1 Die Bestimmungen der Artikel 2 und 3 gelten vorbehaltlich gesetzlicher Verbote oder Bedingungen.

4.2 Ungeachtet der Bestimmungen von Artikel 4.1 behält die Gesellschaft das Recht, die Freigabe, Veröffentlichung oder Verbreitung des Rundschreibens oder der Vollmachtsformulare an Beschränkungen unterliegende ausländische Anteilhaber zuzulassen, die gegenüber der Gesellschaft (nach deren Ermessen) überzeugend

nachweisen, dass hierdurch die Gesetze der entsprechenden Beschränkungen unterliegenden Länder nicht verletzt werden oder keine Einhaltung staatlicher oder anderer Bewilligungen oder Registrierungen, Einreichungen oder sonstige Formalitäten erforderlich ist, denen die Gesellschaft nicht nachkommen kann oder deren Einhaltung sie als nicht vertretbar betrachtet.

5. Datum des Inkrafttretens

- 5.1 Dieses Scheme wird zum Datum des Inkrafttretens wirksam, vorbehaltlich:
- 5.1.1 aller Änderungen, Ergänzungen oder Bedingungen, die vom High Court of Ireland genehmigt oder auferlegt werden;
 - 5.1.2 der Zustellung einer Kopie der Scheme Order an das CRO gemäß Abschnitt 454(1) des Act am oder vor dem Datum des Inkrafttretens und
 - 5.1.3 der Tatsache, dass die Gesellschaft und der Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle nicht vor dem Datum des Inkrafttretens mit Zustimmung des High Court of Ireland (sofern erforderlich) vereinbaren, das Scheme nicht weiter zu verfolgen, wobei in einem solchen Fall alle gegenüber dem High Court bezüglich dieses Scheme eingegangenen Verpflichtungen mit sofortiger Wirkung als hinfällig zu betrachten sind.

6. Änderung

Die Gesellschaft kann im Namen aller betroffenen Personen einer Änderung oder Ergänzung dieses Scheme oder einer Bedingung zustimmen, die der High Court of Ireland genehmigen oder auferlegen kann.

7. Kosten

Die Kosten des Scheme, die der Gesellschaft direkt entstehen, einschließlich Kosten für die Vorbereitung, Genehmigung und Umsetzung des Scheme, werden von PIMCO Europe Limited getragen.

8. Geltendes Recht

Dieses Scheme unterliegt irischem Recht und ist im Einklang damit auszulegen. Die Gesellschaft und die Scheme-Anteilhaber stimmen hiermit zu, dass ausschließlich der High Court of Ireland für die Anhörung und Entscheidung von Klagen, Handlungen oder Verfahren

oder für die Beilegung von Streitigkeiten, die sich in diesem Zusammenhang ergeben können, zuständig ist.

TEIL 3 – EINLADUNG ZUR VERSAMMLUNG DER SCHEME-ANTEILINHABER

HIERMIT ERFOLGT DIE EINLADUNG zur Versammlung der Scheme-Anteilhaber (wie in dem nachstehend genannten Scheme definiert), die am 7. September um 8:00 Uhr (irische Normalzeit) in den Räumen des State Street Fund Services (Ireland) Limited, 78 Sir John Rogerson's, Dublin 2, Irland (der „Gesellschaftssekretär“) zum Zwecke der Beratung und Abstimmung über den folgenden Beschluss abgehalten wird:

„DASS das Scheme (wie in dem Rundschreiben an die Anteilhaber der Gesellschaft vom 12. August 2020 definiert und von dem eine Abschrift dieser Versammlung vorgelegt und zu Nachweiszwecken von deren Vorsitzendem unterzeichnet wurde) in seiner ursprünglichen Ausfertigung oder mit oder vorbehaltlich von Änderungen, Ergänzungen oder Bedingungen, die vom High Court genehmigt oder auferlegt wurden, angenommen wird.“

Eine Kopie des besagten Scheme und eine Kopie des Scheme-Rundschreibens, die gemäß Paragraf 452 des Companies Act von 2014 vorgelegt werden müssen, sind in dem Dokument enthalten, zu dem diese Einladung gehört. Zur Verabschiedung des Beschlusses muss dieser von einer zahlenmäßigen Mehrheit der Scheme-Anteilhaber, die mindestens drei Viertel (75 Prozent) des Wertes der von diesen Inhabern gehaltenen Scheme-Anteile vertreten und persönlich oder durch einen Vertreter abstimmen, angenommen werden.

Großgeschriebene Begriffe, die in dieser Mitteilung verwendet, aber nicht definiert werden, haben die Bedeutung, die den Begriffen in dem Dokument, zu dem diese Einladung gehört, gegeben wird.

Das besagte Scheme unterliegt der Genehmigung durch den High Court.



Für und im Namen von
State Street Fund Services (Ireland) Limited
Company Secretary

Datum: 12. August 2020

**VOLLMACHTSFORMULAR FÜR DIE
VERSAMMLUNG DER SCHEME-ANTEILINHABER**

**PIMCO ETFs PLC
(die „Gesellschaft“)**

Ich/Wir* _____

wohnhaft in _____

Anteilinhaber* der vorgenannten Gesellschaft, ernenne(n) hiermit den/die Vorsitzende(n) der Versammlung oder im Falle seiner/ihrer Abwesenheit Ciara Timon, Fiona McMurray, Jacqui Horgan, Patrick Collins, Bernice Kelly oder Ken Barry von State Street Fund Services (Ireland) Limited oder im Falle seiner/ihrer Abwesenheit

_____ wohnhaft in _____

zu meinem/unserem* Stimmrechtsvertreter, um wie nachstehend angegeben auf der Versammlung der Scheme-Anteilhaber der Gesellschaft am 7. September 2020 um 8:00 Uhr am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, c/o State Street Fund Services (Ireland) Limited, 78 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, D02 HD32, Irland und auf jeder Vertagung derselben in meinem/unserem* Namen abzustimmen.

Unterzeichnet: _____

Datum: ____ 2020

(* Unzutreffendes bitte streichen)

Der Stimmrechtsvertreter soll wie folgt abstimmen:

Bitte geben Sie in der folgenden Tabelle die Anzahl Ihrer Scheme-Anteile pro Fonds an, mit denen Sie FÜR und/oder GEGEN den Beschluss stimmen, sowie gegebenenfalls die Anzahl Ihrer Scheme-Anteile, bei denen Sie sich der Stimme enthalten möchten. Wenn Sie mit allen Ihren Scheme-Anteilen in einem bestimmten Fonds FÜR oder GEGEN den Beschluss stimmen oder sich in Bezug auf alle Ihre Scheme-Anteile in einem bestimmten Fonds der Stimme enthalten möchten, kreuzen Sie bitte in der folgenden Tabelle das entsprechende Feld für diesen Fonds an. Ist keine bestimmte Weisung zur Stimmabgabe erteilt, wird der Stimmrechtsvertreter nach seinem Ermessen abstimmen oder sich der Stimme enthalten.

Begriffe, die in diesem Vollmachtsformular verwendet, jedoch nicht definiert werden, haben die ihnen in dem Rundschreiben vom 12. August 2020, dem dieses Vollmachtsformular beigelegt ist, zugewiesene Bedeutung.

Fonds	Anzahl der Scheme-Anteile FÜR den Beschluss	Anzahl der Scheme-Anteile GEGEN den Beschluss	Anzahl der Scheme-Anteile, die sich ENTHALTEN
PIMCO Euro Short Maturity UCITS ETF			
PIMCO US Dollar Short Maturity UCITS ETF			
PIMCO Sterling Short Maturity UCITS ETF			

PIMCO Emerging Markets Advantage Local Bond Index UCITS ETF			
PIMCO US Short-Term High Yield Corporate Bond Index UCITS ETF			
PIMCO Covered Bond UCITS ETF			
PIMCO Euro Low Duration Corporate Bond UCITS ETF			
PIMCO Euro Short-Term High Yield Corporate Bond Index UCITS ETF			

Hinweise zum Vollmachtsformular

1. Ein Anteilinhaber kann einen Stimmrechtsvertreter seiner Wahl ernennen. Wollen Sie einen Stimmrechtsvertreter ernennen, geben Sie den Namen der betreffenden Person in dem vorgesehenen Feld an. Eine Person, die zum Stimmrechtsvertreter ernannt wird, muss kein Anteilinhaber sein.
2. Wenn es sich bei dem Einsetzenden um eine Gesellschaft handelt, muss dieses Formular mit deren allgemeinen Firmensiegel versehen oder von einem leitenden Angestellten oder einem ordnungsgemäß bevollmächtigten Rechtsbeistand unterzeichnet sein.
3. Im Falle gemeinschaftlicher Anteilinhaber reicht die Unterschrift eines Anteilinhabers aus, jedoch müssen die Namen aller gemeinschaftlichen Anteilinhaber angegeben werden.
4. Wird dieses Formular zurückgesendet, ohne dass erkenntlich ist, wie die zum Stimmrechtsvertreter ernannte Person abstimmen soll, steht es ihr frei, wie sie abstimmt oder ob sie sich enthält.
5. Um gültig zu sein, muss dieses Formular ausgefüllt spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung der Scheme-Anteilnehmer oder für die vertagte Versammlung der Scheme-Anteilnehmer festgesetzten Termin per Post oder Fax zu Händen von Ciara Timon, State Street Fund Services (Ireland) Limited, 78 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, D02 HD32, Irland, hinterlegt oder an die Faxnummer +353 1 4161450 geschickt werden.

TEIL 4 – EINLADUNG ZUR AUSSERORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG

HIERMIT ERFOLGT DIE EINLADUNG zur außerordentlichen Hauptversammlung der Anteilhaber der Gesellschaft, die am 7. September 2020 um 9:00 Uhr bei State Street Fund Services (Ireland) Limited, 78 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, D02 HD32, Irland, zu den folgenden Zwecken stattfindet:

Ordentlicher Beschluss

Erörterung und, sofern für gut befunden, Annahme des folgenden Beschlusses als ordentlichen Beschluss der Gesellschaft:

„DASS das Scheme (wie in dem Rundschreiben an die Anteilhaber der Gesellschaft vom 12. August 2020 (das „**Rundschreiben**“) definiert und von dem eine Abschrift dieser Versammlung vorgelegt und zu Nachweiszwecken von deren Vorsitzendem unterzeichnet wurde) – vorbehaltlich der Zustimmung durch die erforderliche Mehrheit bei der Versammlung der Scheme-Anteilhaber (gemäß Definition im Rundschreiben) – genehmigt wird und der Verwaltungsrat der Gesellschaft die Befugnis erhält, alle Maßnahmen zu ergreifen, die er für notwendig oder angemessen hält, um das Scheme in Kraft zu setzen.“

Außerordentlicher Beschluss

Erörterung und, sofern für gut befunden, Verabschiedung des folgenden Beschlusses als außerordentlichen Beschluss der Gesellschaft:

„DASS, um keine Zweifel aufkommen zu lassen, diese Versammlung hiermit (i) den auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Anteilhaber der Gesellschaft am 28. Mai 2020 gefassten außerordentlichen Beschluss mit Wirkung vom 28. Mai 2020 und alle in Übereinstimmung damit ergriffenen Maßnahmen sowie (ii) die Satzung (in der durch den außerordentlichen Beschluss vom 28. Mai 2020 geänderten Fassung) als ordnungsgemäße und wirksame Gründungsurkunde und Satzung der Gesellschaft bestätigt.“

Begriffe, die in diesem Vollmachtsformular verwendet, jedoch nicht definiert werden, haben die ihnen in dem Rundschreiben vom 12. August 2020, dem dieses Vollmachtsformular beigelegt ist, zugewiesene Bedeutung.



Für und im Namen von
State Street Fund Services (Ireland) Limited
Sekretär

Datum: 12. August 2020

VOLLMACHTSFORMULAR FÜR DIE AUSSERORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG

PIMCO ETFs PLC (die „Gesellschaft“)

Ich/Wir* _____

wohnhaft in _____

Anteilhaber* der vorgenannten Gesellschaft, ernenne(n) hiermit den/die Vorsitzende(n) der Versammlung oder im Falle seiner/ihrer Abwesenheit Ciara Timon, Fiona McMurray, Jacqui Horgan, Patrick Collins, Bernice Kelly oder Ken Barry von State Street Fund Services (Ireland) Limited oder im Falle seiner/ihrer Abwesenheit

_____ wohnhaft in _____

zu meinem/unserem* Stimmrechtsvertreter, um wie nachstehend angegeben auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 7. September 2020 um 9 Uhr am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, c/o State Street Fund Services (Ireland) Limited, 78 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, D02 HD32, Irland, und auf jeder Vertagung derselben in meinem/unserem* Namen abzustimmen.

Unterzeichnet: _____

Datum: ____ 2020

(* Unzutreffendes bitte streichen)

ORDENTLICHER BESCHLUSS

	Dafür/Ja	Dagegen/Nein	Enthaltung
1. Genehmigung des Scheme of Arrangement			

AUSSERORDENTLICHER BESCHLUSS

	Dafür/Ja	Dagegen/Nein	Enthaltung
2. DASS, um keine Zweifel aufkommen zu lassen, diese Versammlung hiermit (i) den auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Anteilhaber der Gesellschaft am 28. Mai 2020 gefassten außerordentlichen Beschluss mit Wirkung vom 28. Mai 2020 und alle in Übereinstimmung damit ergriffenen Maßnahmen sowie (ii) die Satzung (in der durch den außerordentlichen Beschluss vom 28. Mai 2020 geänderten Fassung) als ordnungsgemäße und wirksame Gründungsurkunde und Satzung der Gesellschaft bestätigt.			

Hinweise zum Vollmachtsformular

1. Bei zwei persönlich oder in Vertretung anwesenden Mitgliedern, die zur Stimmabgabe berechtigt sind, ist die Beschlussfähigkeit für alle Zwecke gegeben. Wenn eine halbe Stunde nach dem für die außerordentliche Hauptversammlung angesetzten Beginn die Beschlussfähigkeit nicht gegeben ist, wird die Versammlung auf den gleichen Tag der folgenden Woche zur gleichen Zeit und am selben Ort oder auf einen anderen Tag, Zeitpunkt und Ort vertagt, den der Verwaltungsrat bestimmt. Ein Mitglied, das berechtigt ist, an dieser vertagten Versammlung teilzunehmen und seine Stimme abzugeben, ist außerdem berechtigt, einen Stimmrechtsvertreter zu ernennen, der an seiner Stelle bei der Versammlung anwesend ist, spricht und abstimmt. Ein Stimmrechtsvertreter muss kein Mitglied der Gesellschaft sein. Die vorliegende Einladung wird als ordnungsgemäße Einladung zu jeder vertagten Versammlung im Sinne der Satzung betrachtet.

2. Ein Anteilinhaber kann einen Stimmrechtsvertreter seiner Wahl ernennen. Wollen Sie einen Stimmrechtsvertreter ernennen, geben Sie den Namen der betreffenden Person in dem vorgesehenen Feld an. Eine Person, die zum Stimmrechtsvertreter ernannt wird, muss kein Anteilinhaber sein.
3. Wenn es sich bei dem Einsetzenden um eine Gesellschaft handelt, muss dieses Formular mit deren allgemeinen Firmensiegel versehen oder von einem leitenden Angestellten oder einem ordnungsgemäß bevollmächtigten Rechtsbeistand unterzeichnet sein.
4. Im Falle gemeinschaftlicher Anteilinhaber reicht die Unterschrift eines Anteilinhabers aus, jedoch müssen die Namen aller gemeinschaftlichen Anteilinhaber angegeben werden.
5. Wird dieses Formular zurückgesendet, ohne dass erkenntlich ist, wie die zum Stimmrechtsvertreter ernannte Person abstimmen soll, steht es ihr frei, wie sie abstimmt oder ob sie sich enthält.
6. Um gültig zu sein, muss dieses Formular ausgefüllt spätestens 48 Stunden vor dem für die außerordentliche Hauptversammlung oder für die vertagte außerordentliche Hauptversammlung festgesetzten Termin per Post oder Fax zu Händen von Ciara Timon, State Street Fund Services (Ireland) Limited, 78 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, D02 HD32, Irland, hinterlegt oder an die Faxnummer +353 1 4161450 geschickt werden.